

# Neuer Lohnausweis – was ändert sich wirklich?

Der umstrittene Lohnausweis wird am 1. 1. 2007 eingeführt. Die Diskussion ob dieser sinnvoll sei oder ob es sich nur um eine «Steuererhöhung durch die Hintertüre» handelt, ist sinnlos geworden. Es gilt nun die neuen Regeln gut umzusetzen.

## Was war am alten Lohnausweis schlecht?

Wer die Wegleitung des alten Lohnausweises genau studiert, stellt fest, dass es fast unmöglich ist, den alten Lohnausweis korrekt auszufüllen. Problematisch sind insbesondere Gehaltsnebenleistungen sowie effektive Spesenvergütungen. Sämtliche Gehaltsnebenleistungen sind bereits im alten Lohnausweis aufzuführen, alle effektiven Spesenvergütungen müssen bei Leitenden- oder Ausendienstmitarbeitern auch aufgeführt werden. Die ersten Probleme entstehen bereits wenn Kreditkarten vorhanden sind oder Spesen nachträglich über die Kasse zurückerstattet werden.

In der Vergangenheit wurde das unkorrekte ausfüllen eines Lohnausweises durch die Steuerbehörden oftmals nicht weiter verfolgt. Es ist davon auszugehen dass dies in der Zukunft anders gehandhabt wird.

## Was sind die wichtigsten Änderungen im neuen Lohnausweis?

▷ Wer das Geschäftsauto auch privat nutzen kann, muss pro Monat 0,8% des Neupreises als Lohn deklarieren – egal ob gekauft oder Leasingfahrzeug. Kein Privatanteil wird fällig, wenn das Fahrzeug nur für Geschäftsfahrten bereitsteht oder durch fest installierte Vorrichtungen (z.B. Werkzeugtransport) in der privaten Nutzung erheblich eingeschränkt ist. Wer die

se Pauschalregelung umgehen möchte, muss ein Bordbuch führen, welches den Anforderungen der Steuerbehörden genügt – was in der Praxis fast unmöglich ist.

▷ Bezahlt der Arbeitgeber Aus- und Weiterbildungskosten an den Arbeitnehmer zurück, müssen diese neu

ausgewiesen werden. Soweit das Gesetz es zulässt, können diese Kosten vom Arbeitnehmer im Veranlagungsverfahren zum Abzug geltend gemacht werden. Dies gilt aber nicht, wenn der Arbeitgeber diese Kosten direkt an die Ausbildungsorganisation bezahlt.

▷ Bezahlt der Arbeitgeber Leistungen wie Krankenkassenprämien, Mietzins, Umzug, Ferien, teure Clubmitgliedschaften usw., liegen steuerbare Gehaltsnebenleistungen vor, welche deklariert werden müssen.

▷ Effektive Spesenauszahlungen müssen nicht mehr deklariert werden, wenn die in der Wegleitung aufgeführten Bedingungen erfüllt sind – was in der Praxis durchaus machbar ist.

## Wie sollten sich KMU vorbereiten?

▷ Dafür sorgen, dass die eingesetzte Lohnbuchhaltungssoftware die Erstellung des neuen Lohnausweises unterstützt.

▷ Ab 1. 1. 08 sollten alle lohnausweisrelevanten Daten auch über die Lohnbuchhaltung vergütet werden.

▷ Der Arbeitgeber sollte grundsätzlich keine Lebenshaltungskosten wie Mietzins, Krankenkassenprämien, usw. für seine Mitarbeiter übernehmen. Diese müssten über die Lohnabrechnung vergütet und als Lohn deklariert werden.

▷ Beteiligt sich der Arbeitgeber an Weiterbildungskosten, sollten die Kurse direkt an den Arbeitgeber fakturiert und bezahlt werden. Eventuell kann dem Mitarbeiter ein Kostenanteil wieder abgezogen werden.

▷ Es ist zu überprüfen, ob es allenfalls günstiger ist, ein Fahrzeug privat zu kaufen und dem Geschäft die effektiven Kilometer in Rechnung zu stellen. ♦